



HVBG

HVBG-Info 03/1984 vom 14.02.1984, S. 0021 - 0022, DOK 374.26/017-BSG

UV-Schutz für einen mitarbeitenden Familienangehörigen im landwirtschaftl. Unternehmen beim Überqueren (zu Fuß) der Bundesautobahn (keine selbstgeschaffene Gefahr) - BSG-Urteil vom 8.12.1983 - 2 RU 64/82

UV-Schutz für einen mitarbeitenden Familienangehörigen im landwirtschaftlichen Unternehmen beim Überqueren (zu Fuß) der Bundesautobahn (keine selbstgeschaffene Gefahr);
hier: BSG-Urteil vom 8.12.1983 - 2 RU 64/82 -
Das BSG hat mit Urteil vom 8.12.1983 - 2 RU 64/82 - bei folgendem Sachverhalt den UV-Schutz bejaht:

Der Ehemann der Klägerin war als mitarbeitender Familienangehöriger im landwirtschaftlichen Unternehmen seines Sohnes tätig. Er wurde tödlich verletzt, als er auf dem Weg zum Aufsammeln von Steinen auf einem zur Landwirtschaft seines Sohnes gehörenden Grundstück die Autobahn zu Fuß überquerte. Auf die Revision der Klägerin hat das BSG im beigefügten Urteil die Beklagte (landwirtschaftliche BG) zur Gewährung einer Witwenrente verurteilt. Da der Ehemann der Klägerin die Autobahn ausschließlich zum Zweck überquert habe, den jenseits liegenden Acker zur Verrichtung einer dem landwirtschaftlichen Betrieb dienenden Tätigkeit zu erreichen und auch verbotswidriges Handeln unbeachtlich sei (§ 548 Abs. 3 RVO), sei der Versicherungsschutz nicht unter dem Gesichtspunkt einer sogenannten selbstgeschaffenen Gefahr ausgeschlossen.